



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

118. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4706 und 4707, Gemarkung Bruckmühl (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4706 und 4707 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen und den Änderungsentwurf gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich **südlich des Heimatweges und nördlich des Böhmerwaldweges** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Der Entwurf der 118. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 02.04.2024 bis einschließlich 02.05.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Bruckmühl www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt bzw. der Adresse <https://www.bruckmuehl.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-bauamt> und im Geoportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 29, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Schaukasten im Flur bzw. Zimmer 31) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@bruckmuehl.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bruckmühl, 18.03.2024
Markt Bruckmühl



R. Richter
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen
Amtstafeln
am: 22.03.2024
abgenommen: 12.04.2024

Amtsbotin